



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Freie Waldorfschule Aalen

z.Hd. Herrn Heusel
Hirschbachstr. 64
73431 Aalen

Stuttgart 05.12.2011
Durchwahl 0711 279-2776
Telefax 0711 279-2942
Name Maria Groner
Gebäude Königstr. 44 (Neue Kanzlei)
Aktenzeichen 44-6629.4-P/66
(Bitte bei Antwort angeben)

Rudolf-Steiner-Schule VS

Freie Waldorfschule
Schluchseestr. 55
78054 Villingen-Schwenningen

Freie Waldorfschule Filstal

Ahornstr. 41
73035 Göppingen - Faurndau

Freie Waldorfschule Mannheim

Neckarauer Waldweg 131
68199 Mannheim

Rudolf-Steiner-Schule Nürtingen

Erlenweg 1
72622 Nürtingen

Goetheschule - Pforzheim

Freie Waldorfschule
Schwarzwaldstr. 66
75173 Pforzheim

Freie Georgenschule Reutlingen

Moltkestr. 29
72762 Reutlingen

Freie Waldorfschule am Kräherwald

Rudolf-Steiner-Weg 10
70192 Stuttgart

Freie Waldorfschule Uhlandshöhe

Haußmannstr. 44
70188 Stuttgart

Freie Waldorfschule Schwäb. Gmünd

Scheffoldstr. 136
73529 Schwäbisch Gmünd

Freie Waldorfschule Schwäb. Hall

Teurerweg 2
74523 Schwäbisch Hall

Freie Waldorfschule Engelberg

Rudolf-Steiner-Weg 4
73650 Winterbach-Engelberg

Freie Waldorfschule Esslingen

Weilstraße 90
73734 Esslingen

Tübinger Freie Waldorfschule
 Rotdornweg 30
 72076 Tübingen

Freie Waldorfschule Heidelberg
 Mittelgewannweg 16
 69123 Heidelberg

Michael-Bauer-Schule
 Othellostr. 5
 70563 Stuttgart

Freie Waldorfschule auf der Alb
 Freibühlstr. 1
 72829 Engstingen

Freie Waldorfschule Karlsruhe
 Königsberger Str. 35a
 76139 Karlsruhe

Freie Waldorfschule Ludwigsburg
 Fröbelstr. 16
 71634 Ludwigsburg

Freie Waldorfschule Backnang
 Hohenheimer Str.20
 71522 Backnang

Freie Waldorfschule Freiburg-Wiehre
 Schwimmbadstr.29
 79100 Freiburg

Freie Waldorfschule am Bodensee
 Rengoldshauserstr.20
 88662 Überlingen-Rengoldshausen

Freie Waldorfschule Kirchheim Teck
 Fabrikstr. 33-35
 73230 Kirchheim/Teck

Freie Waldorfschule Schopfheim
 Schlierbachstr. 23
 79650 Schopfheim

Freie Waldorfschule Offenburg
 Moltkestr. 3
 77654 Offenburg

Freie Waldorfschule Vaihingen/Enz
 Steinbeisstr. 65
 71665 Vaihingen/Enz

nachrichtlich: Landesarbeitsgemeinschaft
 der Freien Waldorfschulen
 in Baden-Württemberg
 70184 Stuttgart
 Libanonstr. 3

 **Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife an Freien Waldorfschulen im Schuljahr 2011/2012, schulischer Teil; Vorbereitung der schriftlichen Prüfung**

Verordnung des Kultusministeriums über den Erwerb der Fachhochschulreife an Freien Waldorfschulen vom 27. Oktober 1986 mit Änderung vom 21. Mai 1990 sowie Schreiben des Kultusministeriums Az.: 6629.4-P/59 vom 12.07.2010.

Anlage:

Formblätter für die Ergebnisberichte zur Bewertung der gestellten Aufgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Kultusministerium übermittelt nachfolgend den genauen Zeitplan mit Durchführungshinweisen für die schriftliche Prüfung und bittet die Freien Waldorfschulen, demgemäß die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Alle für die Durchführung der Prüfung relevanten Informationen sind in diesem Schreiben enthalten. Ein weiteres Schreiben erfolgt nicht.

Die Schulen werden darauf hingewiesen, dass laut Infodienst Schulleitung 40/ September 2003, ergänzt durch das Schreiben 45-6620.00/101 des Kultusministeriums an alle öffentlichen und privaten Schulen in Baden-Württemberg vom 3. Dezember 2003, u.a. bei der Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife **deutsche Rechtschreibnachsschlagewerke** in allen schriftlich geprüften Fächern als Hilfsmittel zugelassen sind.

Die Anzahl der im Prüfungsraum auszulegenden Exemplare soll sich nach der Anzahl der Prüflinge richten, die jeweils in einem Prüfungsraum an der Prüfung teilnehmen. Ein Exemplar für fünf Prüflinge ist ausreichend. Die Schulen können entscheiden, ob sie eigene Exemplare von Schülerinnen und Schülern zulassen. Diese müssen jedoch, bevor sie im Prüfungsraum ausgelegt werden, dahingehend geprüft werden, ob sie unzulässige Randbemerkungen enthalten oder Elemente, die in der Prüfung nicht zugelassen sind. Die Schule kann die Überprüfung organisatorisch so durchführen, dass bereits einige Tage vor der Prüfung die Nachschlagewerke eingesammelt, kontrolliert und in der Schule bis zum Prüfungstermin aufbewahrt werden. Die Einzelheiten kann die Schule selbst festlegen. Diese Vorgehensweise gilt insbesondere auch für die einsprachigen Wörterbücher im Fach Englisch. Da jeder Schüler Zugang zu einem Exemplar haben sollte - ein Exemplar für fünf Prüflinge ist hier nicht ausreichend - empfiehlt es sich, die Wörterbücher im Vorfeld auf unzulässige Eintragungen zu überprüfen.

Die Prüfungstermine für die **Hauptprüfung** sind wie folgt:

Montag, 13. Februar 2012, 8.00 bis 12.00 Uhr: Deutsch (Aufsatz)

Gemäß der Neuregelung der Aufgabenstellung im Fach Deutsch (Schreiben vom 7.4.2005, AZ: 44-6629.4/64) erhalten die Schüler und Schülerinnen fünf Themen zur Auswahl. Davon ist ein Thema zu bearbeiten.

Zugelassene Hilfsmittel: Unkommentierte Textausgaben zu den literarischen Themen, Rechtschreibnachsschlagewerk (s.o).

Mittwoch, 15. Februar 2012, 8.30 Uhr bis 11.50 Uhr: Englisch

Es gibt keine Pause zwischen den einzelnen Prüfungsteilen.

Die Schüler und Schülerinnen haben die vorgelegten Aufgaben aus demn Bereichen Mediation, Leseverstehen und Textproduktion zu bearbeiten. Beim Aufgabenteil IV (Textproduktion: Compositions) wählen die Prüfungsteilnehmer jeweils eine von zwei vorgelegten Aufgaben aus.

Zugelassene Hilfsmittel: Rechtschreibnachsschlagewerk (s.o);
und ein einsprachiges Wörterbuch für alle Prüfungsteile.

Freitag, 17. Februar 2012, 9.00 bis 12.00 Uhr: Mathematik

Der Fachlehrkraft werden 3 Aufgaben aus der Analysis und 2 Aufgaben aus der Analytischen Geometrie / Vektorrechnung vorgelegt;
sie wählt daraus 2 Aufgaben aus der Analysis und 1 Aufgabe aus der Analytischen Geometrie / Vektorrechnung aus.

Diese drei Aufgaben sind von den Schülern und Schülerinnen zu bearbeiten.

Zugelassene Hilfsmittel: Eingeführte Formelsammlung, nicht programmierbarer Taschenrechner, Rechtschreibnachsschlagewerk (s.o).

Für eine eventuell erforderliche **Nachprüfung** sind folgende Termine vorgesehen:

Montag, 27. Februar 2012: Deutsch
Mittwoch, 29. Februar 2012: Englisch
Freitag, 02. März 2012: Mathematik

Die Prüfungszeiten und der gesamte Prüfungsmodus sind gleich wie bei der Hauptprüfung.

Die Nachprüfung findet unmittelbar nach den Winter- (Faschings-) Ferien statt.

Sollte eine **Nachprüfung** erforderlich sein, so bittet das Kultusministerium um sofortige direkte fernmündliche Benachrichtigung am jeweiligen Tag der Hauptprüfung, **spätestens bis 20. Februar 2012** (☎ 0711/279-2776 (Mo. und Do.) oder -2730 oder -2751).

Die Nachprüfungsaufgaben werden der Schule im jeweiligen Fach vom Kultusministerium zugesandt. Wenn keine rechtzeitige Meldung für das Benötigen einer Nachprüfung eingeht, kann für das pünktlichen Erhalten der Aufgaben nicht garantiert werden.

Bitte beachten Sie:

Die Prüfungsaufgaben für die schriftliche Prüfung zum Haupttermin werden mit den zugehörigen Lösungsvorschlägen in verschlossenen Umschlägen für jedes Fach den Schulen direkt von der Druckerei E. Kurz & Co. in Stuttgart mit dem Paketdienst **UPS** übersandt.

Die **Auslieferung** der Prüfungspakete erfolgt am **Mittwoch, 01. Februar 2012 zwischen 10 und 12 Uhr**. Es muss gewährleistet sein, dass an diesem Tag ein Beauftragter des Lehrerkollegiums in der Schule anwesend ist, um die Sendung in Empfang zu nehmen.

Der Empfang der Prüfungsaufgaben muss gegenüber der Druckerei durch das beiliegende Rückantwort-Fax bestätigt werden.

Sollte die Sendung mit den Prüfungsaufgaben bis zum **03. Februar 2012** noch nicht eingetroffen oder sollte sie nicht vollständig sein, muss die Druckerei benachrichtigt werden. Die Telefonnummer ist dem Rückantwort-Fax zu entnehmen.

Für die Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen sind strenge Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Es ist sicherzustellen, dass nur autorisierte Personen Zugriff auf die Prüfungsunterlagen haben.

Die verschlossenen Umschläge mit den Prüfungsaufgaben dürfen im Fach Mathematik frühestens 2 Stunden, in den anderen Fächern frühestens 1 Stunde vor Beginn der Prüfung von dem/der Beauftragten des Lehrerkollegiums für die Fachhochschulreifeprüfung geöffnet und der Fachlehrkraft übergeben werden. Von dieser Regelung sind die im Vorfeld bei der Aufgabenauswahl beteiligten Kollegen und Kolleginnen ausgenommen.

Gemäß § 5 (2) der Bezugsverordnung werden die Arbeiten der schriftlichen Prüfung von einem Fachlehrer der vom Prüfungsteilnehmer besuchten staatlich anerkannten Freien Waldorfschule und von einem Fachlehrer einer öffentlichen Schule, die vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt werden, korrigiert und bewertet; dabei sind ganze und halbe Noten zu verwenden. Als Note der schriftlichen Prüfung gilt der auf die erste Dezimale errechnete Durchschnittswert der beiden Bewertungen, der in der üblichen Weise auf eine ganze oder halbe Note zu runden ist (Beispiele: 2,8 bis 3,2 auf 3,0; 3,3 bis 3,7 auf 3,5). Weichen die Bewertungen um mehr als eine ganze Note voneinander ab und können sich die beiden Korrektoren nicht einigen, hat der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die endgültige Note für die schriftliche Prüfung festzusetzen; dabei gelten die Bewertungen der beiden Korrektoren als Grenzwerte, die nicht über- und unterschritten werden dürfen.

Die **Korrektur- und Bewertungsrichtlinien** für die einzelnen Fächer sind bei der Korrektur zu Grunde zu legen. Sie entsprechen weitgehend denjenigen des einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife.

Diese Bewertungsrichtlinien werden den betroffenen Schulen direkt von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen postalisch oder auf elektronischem Weg zugeleitet werden. Sie werden nicht mehr mit den Prüfungsaufgaben versandt. Eventuell benötigte Mehrfertigungen werden von den Schulen selbst erstellt. Schülerlisten oder Bewertungsbögen für die Klassenergebnisse werden von den Schulen selbst erstellt.

Die Zweitkorrektur wird von einer Schule durchgeführt, die vom zuständigen Regierungspräsidium bestimmt wird. Die Freien Waldorfschulen werden gebeten, nach erfolgter Erstkorrektur in jedem Fach einen Aufgabensatz, einen Lösungssatz sowie einen Satz der Korrektur- und Bewertungsrichtlinien den Prüfungsarbeiten für die Zweitkorrektur beizulegen. Die Ergebnisse der Erstkorrektur werden dem Zweitkorrektor nicht vorgelegt.

Unmittelbar nach Abschluss der Prüfung erbittet das Kultusministerium von jeder an der Prüfung beteiligten Schule eine **Rückmeldung** über den Schwierigkeitsgrad der schriftlichen **Aufgaben** und über die errechneten Durchschnitte auf den in der Anlage beige-fügten Formblättern **bis spätestens 29. Juni 2012** direkt an das Kultusministerium. Die Ergebnisberichte und verbalen Rückmeldungen werden im Rahmen des Möglichen bei der Erstellung und Auswahl der Aufgaben für die Prüfung im Folgejahr berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Rothenhäusler



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Regierungspräsidium
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 05.12.2011
Durchwahl 0711 279-2776
Telefax 0711 279-2942
Name Maria Groner
Gebäude Königstr. 44 (Neue Kanzlei)
Aktenzeichen 44-6629.4-P/66
(Bitte bei Antwort angeben)

** Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife an Freien Waldorfschulen
im Schuljahr 2011/2012, schulischer Teil;
Vorbereitung der schriftlichen Prüfung**

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Das Regierungspräsidium Stuttgart wird darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr an der Freien Waldorfschule Engelberg **keine** Prüfung im Fach Französisch stattfindet. Eine Zweitkorrektur ist somit in diesem Fach nicht erforderlich.

gez.
Rothenhäusler